

Modernisierte Ausbildungsberufe 2010

Kurzbeschreibungen

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Der Präsident
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0228 / 107 2831
Fax: 0228 / 107 2982

Redaktion:
Arne Schambeck

Internet: www.bibb.de
E-Mail: pr@bibb.de

Redaktionsschluss: 02.08.2010

Diese Broschüre steht als PDF-Datei zum download im Internet unter
www.bibb.de zur Verfügung.

Inhalt

Seite

Einführung

- Anerkannte Ausbildungsberufe im dualen System..... 5
- Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1996 bis 2010 (Übersicht)..... 5
- Modernisierte Ausbildungsberufe zum 1. August 2010..... 6
- Neuordnungsverfahren..... 7
- Informationen und Bezugsquellen..... 7

Kurzbeschreibungen der modernisierten Ausbildungsberufe zum 1. August 2010..... 9

- Böttcher/Böttcherin..... 10
- Büchsenmacher/Büchsenmacherin..... 12
- Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin..... 14
- Geomatiker/Geomatikerin..... 16
- Milchtechnologe/Milchtechnologin..... 18
- Papiertechnologe/Papiertechnologin..... 20
- Pferdewirt/Pferdewirtin..... 22
- Revierjäger/Revierjägerin..... 26
- Segelmacher/Segelmacherin..... 28
- Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin..... 30
- Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin..... 32

Einführung

Anerkannte Ausbildungsberufe im dualen System

Etwa zwei Drittel aller Erwerbstätigen in Deutschland haben im Verlauf ihres Bildungsweges einmal eine Berufsausbildung im dualen System absolviert, d.h. sie haben ihren Beruf überwiegend im Betrieb und in der Berufsschule erlernt und können darauf vielfältige berufliche Qualifikationen aufbauen. Der Zugang zum dualen System der Berufsausbildung ist formal an keinen Schulabschluss gebunden; grundsätzlich steht die Ausbildung jedem offen.

Im dualen System wird

- zum Facharbeiter/zur Facharbeiterin der Industrie,
- zum Fachangestellten/zur Fachangestellten in Wirtschaft und Verwaltung,
- zum Gesellen/zur Gesellin im Handwerk

ausgebildet.

Für die 349 staatlich anerkannten Ausbildungsberufe, die derzeit zur Wahl stehen, wurden vom jeweils zuständigen Fachministerium (in der Regel das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) Ausbildungsordnungen erlassen. Sie enthalten für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung die Mindestanforderungen, die für eine zeitgemäße Ausbildung auf hohem Niveau unverzichtbar sind. Gleichzeitig lassen sie der Praxis so viel Spielraum, dass künftige, noch nicht absehbare Entwicklungen in der Ausbildung berücksichtigt werden können.

Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1996 bis 2010*

Jahr	neu	modernisiert	insgesamt
1996	3	18	21
1997	14	35	49
1998	11	18	29
1999	4	26	30
2000	4	9	13
2001	3	8	11
2002	8	11	19
2003	7	21	28
2004	5	25	30
2005	5	18	23
2006	4	17	21
2007	4	6	10
2008	7	3	10
2009	3	4	7
2010	0	11	11
1996 bis 2010	82	230	312

Anzahl der neuen und modernisierten
Ausbildungsberufe 1996 bis 2010
Stand: 02.08.2010

* Hinweis: Zahlen in Tabellen und Schaubildern weichen von den Zahlen des Datenreports 2009 ab, da im Datenreport 2009 die Berufe nach ihrem Erlassdatum gezählt wurden, im Gegensatz zum Datenreport 2010, für den das Datum des Inkrafttretens relevant ist. Künftig werden alle Berufe nur nach dem Datum des Inkrafttretens gezählt.

Modernisierte Ausbildungsberufe zum 1. August 2010

- **Böttcher/Böttcherin**
- **Büchsenmacher/Büchsenmacherin**
- **Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin**
- **Geomatiker/Geomatikerin**
- **Milchtechnologe/Milchtechnologin**
- **Papiertechnologe/Papiertechnologin**
- **Pferdewirt/Pferdewirtin**
- **Revierjäger/Revierjägerin**
- **Segelmacher/Segelmacherin**
- **Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin**
- **Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin**

Neuordnungsverfahren

Die Erarbeitung neuer oder die Modernisierung bestehender Ausbildungsordnungen und ihre Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der Länder erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in das die an der beruflichen Bildung Beteiligten, also Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bund und Länder maßgeblich einbezogen sind.

Ausgangspunkt einer Neuordnung von Ausbildungsberufen im dualen System auf der Grundlage des § 4 Abs.1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 25 Abs. 1 der Handwerksordnung (HwO) ist ein entsprechender Qualifikationsbedarf in der Wirtschaft. In einem Antragsgespräch beim zuständigen Bundesministerium, in der Regel das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie im Konsens mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die jeweiligen bildungspolitischen Eckwerte festgelegt. Diese bilden die Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs der Ausbildungsordnung und deren Abstimmung mit dem Rahmenlehrplan des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK).

Der Entwurf der Ausbildungsordnung (für den betrieblichen Teil der Ausbildung) wird grundsätzlich unter Federführung des **Bundesinstituts für Berufsbildung** in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des Bundes erarbeitet, die von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer benannt werden. Den Entwurf des Rahmenlehrplans (für den schulischen Teil der Ausbildung) erarbeiten die Sachverständigen der Länder, die von den einzelnen Kultusministerien benannt werden. Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der beiden Entwürfe erfolgt u.a. durch die gegenseitige Teilnahme an getrennten Sitzungen der Sachverständigen.

Die Ausbildungsordnungen treten nach ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft, in der Regel zum folgenden 1. August, also zum Beginn eines neuen Ausbildungsjahres.

Neuordnungsarbeiten: Informationen des BIBB im Internet

Unter der Adresse www.bibb.de/berufe erhalten Sie zahlreiche Informationen zu den einzelnen Ausbildungsberufen, zu neuen und modernisierten Ausbildungsordnungen, zu Berufsgruppen und Berufsfeldern und zur historischen Entwicklung. Hier finden Sie Statistiken (Neuabschlüsse, Vertragslösungen, Auszubildende etc.), die Rechtsgrundlagen sowie Auszubildenden zahlen zu jedem derzeit staatlich anerkannten Ausbildungsberuf.

Auf vielen Internetseiten werden Informationen und Hilfestellungen rund um das Thema "Ausbildung und Berufswahl" angeboten. In einer Übersicht werden unter „**Informationsquellen für Jugendliche**“ die wichtigsten Angebote gesammelt und bewertet. So ist ein schneller Überblick möglich.

Informationen und Bezugsquellen

Ausbildungsordnungen

werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht; zusätzlich erscheinen sie gemeinsam mit den Rahmenlehrplänen (Grundlage für die länderspezifischen Lehrpläne für Berufsschulen) im Bundesanzeiger. Einzeln zu beziehen sind die Ausbildungsordnungen nebst Rahmenlehrplänen beim W. Bertelsmann Verlag Bielefeld in der Reihe „Verordnungen und Organisationsmittel“.

W. Bertelsmann-Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 10 06 33

33506 Bielefeld

Tel.: 0521 / 911 01-0

Fax: 0521 / 911 01-79

E-Mail: service@wbv.de

Internet: www.wbv.de

Im Internet sind die Ausbildungsordnungen in einer kostenlosen „Nur-Lese-Version“ des Bundesgesetzblatts unter www.bundesanzeiger.de einsehbar, ein Download als pdf-Datei ist nur in der kostenpflichtigen Abonnenten-Version möglich.

Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe

Das BIBB führt das „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“. Es wird jährlich herausgegeben und enthält neben allen anerkannten Ausbildungsberufen weitere Regelungen für die Berufsbildung (auch außerhalb des Geltungsbereiches des Berufsbildungsgesetzes - BBiG -), bundesrechtliche Aus- und Weiterbildungsregelungen im Gesundheits- und Sozialwesen, Regelungen der zuständigen Stellen (Kammern) für die Berufsausbildung Behinderter, ein Verzeichnis von Regelungen für die berufliche Weiterbildung und Umschulung sowie ein Verzeichnis der zuständigen Stellen. Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe erscheint beim W. Bertelsmann-Verlag, Bielefeld. Da in der Printfassung nicht sämtliche Informationen untergebracht werden können, steht zum Download unter www.bibb.de/berufe ein Ergänzungsband zur Verfügung, der u.a. landesrechtliche Regelungen enthält.

„Ausbildung gestalten“ - Umsetzungshilfen zu Ausbildungsordnungen

Bei der Umsetzung neuer Ausbildungsordnungen in die betriebliche Praxis bieten vom BIBB in Zusammenarbeit mit Berufsexperten erarbeiteten Handreichungen wichtige Anregungen und Unterstützung. In der Reihe „Ausbildung gestalten“ liegen für über 140 Berufe Umsetzungshilfen vor; weitere werden vorbereitet. Sie sind ebenfalls zu beziehen beim

W. Bertelsmann-Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 10 06 33

33506 Bielefeld

Tel.: 0521 / 911 01-0

Fax: 0521 / 911 01-79

E-Mail: service@wbv.de

Internet: www.wbv.de

Berufswahl/Ausbildungsstellensuche/Informationen der Bundesagentur für Arbeit im Internet

Bei der Vorbereitung auf die Berufswahl und bei der Suche nach Ausbildungsstellen hilft die Bundesagentur für Arbeit, bzw. die jeweils zuständige Agentur für Arbeit mit ihren Berufsinformationszentren (BIZ), die vielfältige Informationen und Entscheidungshilfen bereitstellen. Die Berufsinformationszentren bieten

- ein vielseitiges Angebot an berufskundlichen Filmen
- illustrierte Infomappen mit spannenden, abwechslungsreichen Berichten aus der Berufspraxis
- Bücher und Zeitschriften zum Schmökern rund ums Thema Berufswelt
- Auslandsinformationen zu Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in der Ferne
- Informationsmaterial zum Mitnehmen
- Computer zur Nutzung der Online-Angebote der Bundesagentur für Arbeit sowie für andere berufliche Recherchen im Internet

Im Internet bietet die Bundesanstalt für Arbeit unter der Adresse www.arbeitsagentur.de vielfältige Angebote zum Thema Ausbildung und Berufswahl.

Mit dem **BERUFEnet** stellt die Bundesagentur für Arbeit eine umfangreiche Datenbank für Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen zur Verfügung. Die Datenbank **KURS** für Aus- und Weiterbildung präsentiert schnell und übersichtlich Informationen zu den unterschiedlichsten Bildungsangeboten.

**Kurzbeschreibungen
der modernisierten Ausbildungsberufe
zum 1. August 2010**

Böttcher/Böttcherin

Die Berufsausbildung im Böttcherhandwerk wurde zuletzt 1978 neu geordnet. Zur damaligen Zeit gewann die Verwendung von Behältern aus „modernerer“ Werkstoffen wie Kunststoff und Edelstahl stark an Bedeutung. Die Betriebe des Böttcherhandwerks wollten dieser Entwicklung entsprechen und die Ausbildung der Böttcher/der Böttcherinnen wurde damals unter Berücksichtigung der steigenden Nachfrage nach Behältern aus Metall und Kunststoff auf eine breitere Basis gestellt. Bereits in den achtziger Jahren zeigte sich jedoch ein eindeutiger Trend zurück zum traditionellen Holzfass, der bis heute ungebrochen ist. Aus diesem Grunde galt es nun, die Böttcherausbildung unter Berücksichtigung des traditionellen Holzfassbaus wieder ausschließlich mit den entsprechenden Inhalten auszustatten. Das alte Berufsbild und der Ausbildungsrahmenplan sowie die Prüfungsanforderungen entsprachen nun nicht mehr den gegenwärtigen Anforderungen an einen Böttcher/eine Böttcherin, eine Neuordnung war deshalb notwendig.

Auszubildende in diesem Beruf erlernen nicht nur die Herstellung von „geraden, offenen Behältern“, also Bottichen, sowie „bauchigen, geschlossenen Behältern“, also Fässern, sondern auch die Reparatur von Bottichen und Fässern aller Art und erlangen u.a. auch die Qualifikation, Berechnungen zur Konstruktion von Fässern, Bottichen und Behältern durchzuführen. Diese werden nun wieder ausschließlich aus Holz gefertigt.

Dieses jahrhundertealte Handwerk erhält mit einer modernen Ausbildungsordnung unter Rückbesinnung auf die alten Traditionen die Grundlage, auch zukünftigen Generationen von „Fassmachern“ die anspruchsvollen Tätigkeiten zu vermitteln – so widersprüchlich dies auch klingen mag.

Eine Besonderheit in der Ausbildung von Böttchern und Böttcherinnen besteht darin, dass die Beschulung in Österreich stattfinden wird. Nachdem das Berufsbild des Böttchers/der Böttcherin in beiden Ländern nun wieder sehr ähnlich gesehen wird, macht eine gemeinsame Beschulung auf der Grundlage eines erst im Jahre 2006 entwickelten Lehrplanes Sinn, zumal die niedrigen Ausbildungszahlen eine sinnvolle Beschulung in jedem Lande für sich gesehen nahezu unmöglich machen. Schon wird angedacht, auch die Böttcher/Böttcherinnen aus anderen europäischen Ländern ebenfalls in Österreich zu beschulen. Damit scheint ausgerechnet ein traditionsreicher Handwerksberuf eine Vorreiterrolle in der „Europäisierung der Ausbildung“ zu übernehmen.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2010

Tätigkeitsfelder:

Böttcher/Böttcherinnen arbeiten in Betrieben des Böttcherhandwerks, Küfereien und Büttnereien oder in Unternehmen der Weinbau- und Kellertechnik.

Berufliche Qualifikationen:

- Herstellen von Fässern, Bottichen, Behältern
- Instandsetzen von Fässern, Bottichen, Behältern
- Be- und Verarbeiten von Holz, Werk- und Hilfsstoffen
- Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen
- Herstellen von Dauben und Böden
- Fertigen von Reifen
- Einbauen von Armaturen und Zubehör
- Behandeln von Oberflächen
- Durchführen von Montagearbeiten
- Recyceln von Fässern, Bottichen, Behältern, sonstigen Produkten und Reststoffen
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team
- Erstellen und Anwenden von technischen Unterlagen
- Umsetzen von Kundenanforderungen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Berücksichtigen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sowie des Umweltschutzes

Ansprechpartner im BIBB:

Dr. Volker Paul

Tel.: 0228 / 107 2221

E-Mail: paul@bibb.de

Bundesgesetzblatt:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Böttcher und zur Böttcherin
(Böttchergewerbe-Ausbildungsverordnung – BöttchAusbV) vom 5. Mai 2010

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 22, ausgegeben zu Bonn am 18. Mai 2010, Seite 601

Büchsenmacher/Büchsenmacherin

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Büchsenmacher/zur Büchsenmacherin von 1989 wurde modernisiert. Aufgrund der veränderten Anforderungen in diesem Handwerksberuf wurde mit Sachverständigen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) für die Arbeitgeberseite und der Industriegewerkschaft Metall (IGM) für die Arbeitnehmerseite eine den heutigen Anforderungen gerecht werdende Ausbildungsverordnung entwickelt.

Verkürzung der Ausbildungsdauer und Schaffung einer Berufsgruppe

Die Berufsausbildung zum Büchsenmacher/zur Büchsenmacherin wird künftig von dreieinhalb Jahren auf drei Jahre verkürzt. Die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres der Berufsausbildung zum Feinwerkmechaniker/zur Feinwerkmechanikerin werden für die Modernisierung der Berufsausbildung zum Büchsenmacher/zur Büchsenmacherin entsprechend übernommen. Somit wird eine geeignete betriebliche Ausbildung und Beschulung für die derzeit gut 60 Auszubildenden im Büchsenmacherhandwerk gewährleistet.

Neue Ausbildungsinhalte

Um den Anforderungen einer modernen Berufsausbildung gerecht zu werden, werden neue inhaltliche Elemente, wie beispielsweise das Fertigen auf rechnergesteuerten Maschinen, in die Ausbildungsordnung aufgenommen. Den traditionellen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten wird weiterhin ein hoher Stellenwert beigemessen. Im Zuge immer weitreichenderer Diskussionen um den Besitz von Waffen und die Verschärfung des Waffengesetzes, sind vor allem die waffenrechtlichen Bestimmungen für diesen Ausbildungsberuf prägend. Daher werden die rechtlichen Vorschriften neben den handwerklichen Tätigkeiten auch in der Gesellenprüfung entsprechend berücksichtigt.

Lernfelder

Der Rahmenlehrplan für die berufsschulische Ausbildung wurde vollständig neu strukturiert und beruht auf dem Lernfeldkonzept der KMK. Die Struktur der Lernfelder orientiert sich dabei an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen, Produkten und Handlungsabläufen. Die Ziele der Lernfelder beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang der zu vermittelnden Kompetenzen dar. Sie führen zur komplexen beruflichen Handlungskompetenz in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des Büchsenmacherhandwerks. Um eine bessere Beschulung zu gewährleisten, werden für das erste Ausbildungsjahr die Lernfelder des Rahmenlehrplans für die Berufsausbildung zum Feinwerkmechaniker/zur Feinwerkmechanikerin übernommen.

Einführung der Gestreckten Prüfung

Im Ausbildungsberuf Büchsenmacher/Büchsenmacherin wird ab dem 01. August 2010 die so genannte „Gestreckte Gesellenprüfung“ nach § 5 Absatz 2 Nr. 2 BBiG durchgeführt. Die Gesellenprüfung zeichnet sich durch zwei auseinanderfallende Teile aus. Die bisherige Prüfungsstruktur wird somit grundlegend modernisiert.

Die Gestreckte Gesellenprüfung teilt sich auf in Teil 1 und Teil 2. Teil 1 erstreckt sich auf die Inhalte der ersten drei Ausbildungshalbjahre und findet vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt. Teil 2 der Gestreckten Prüfung findet am Ende des dritten Ausbildungsjahres statt. Für das Gesamtergebnis wird Teil 1 der Abschlussprüfung mit 25 Prozent und Teil 2 der Abschlussprüfung mit 75 Prozent gewichtet.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2010

Tätigkeitsfelder:

Büchsenmacher und Büchsenmacherinnen sind in Betrieben des Büchsenmacherhandwerks und in der industriellen Produktion von Schusswaffen tätig. Darüber hinaus arbeiten sie im Waffenfachhandel.

Berufliche Qualifikationen:

Büchsenmacher und Büchsenmacherinnen

- stellen Schusswaffen her,
- fertigen manuell und maschinell Bau- und Waffenteile aus Metall, Holz und Kunststoff,
- wenden moderne und traditionelle Techniken an,
- montieren optische Geräte auf Schusswaffen,
- Warten, reparieren und pflegen Schusswaffen,
- stellen Ersatzteile her und bauen diese ein,
- restaurieren historische Schusswaffen,
- stellen die Gesamtfunktion von Schusswaffen und Zubehör her und überprüfen deren Zielgenauigkeit,
- beachten waffenrechtliche Bestimmungen, insbesondere Waffengesetz, Beschussgesetz, Kriegswaffenkontrollgesetz, Sprengstoffgesetz und Jagdrecht,
- wenden waffenrechtliche Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf Erwerb, Besitz, Führung, Transport, Aufbewahrung, Überlassung und Herstellung an,
- beachten die Vorschriften des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes,
- führen ihre Arbeiten unter dem Aspekt der Qualitätssicherung durch,
- beraten und betreuen Kunden,
- planen die Auftragsabwicklung unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte und disponieren Material.

Ansprechpartner im BIBB:

Torben Padur
Tel.: 0228 / 107 1718
E-Mail: padur@bibb.de

Petra Westpfahl
Tel.: 0228 / 107 2226
E-Mail: westpfahl@bibb.de

Bundesgesetzblatt:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Büchsenmacher und zur Büchsenmacherin (Büchsenmacher-Ausbildungsverordnung – BüchsenmAusV) vom 26. Mai 2010
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 26, ausgegeben zu Bonn am 2. Juni 2010, Seite 677

Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin

Der 2002 neu geordnete Ausbildungsberuf fasste die vier „alten“ Ausbildungsberufe Dreher, Feinmechaniker, Maschinenbaumechaniker und Werkzeugmacher zum einem neuen Beruf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin zusammen. Der Beruf erhielt neben übergreifenden Ausbildungsinhalten auch Inhalte für drei Ausbildungsschwerpunkte. Die Zerspanung wurde dabei nicht explizit benannt, da sie in allen Schwerpunkten integriert war.

Mit der modernisierten Ausbildungsverordnung erhält die Zerspanung einen eigenen Schwerpunkt, so dass nun die insgesamt vier Schwerpunkte

- Maschinenbau,
- Feinmechanik,
- Werkzeugbau und
- **Zerspanungstechnik**

zur Auswahl stehen.

Der Ausbildungsrahmenplan wurde entsprechend angepasst.

Die Auszubildenden des neuen Schwerpunkts „Zerspanungstechnik“ werden in den Lernfeldern 9-13 des Rahmenlehrplans für Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerinnen zusammen mit diesen beschult.

Ausbildungsdauer:

Dreieinhalb Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2010

Tätigkeitsfelder:

Feinwerkmechaniker und Feinwerkmechanikerinnen arbeiten in den Arbeitsfeldern Maschinenbau, Werkzeugbau und Feinwerkmechanik. Sie sind in der Herstellung und Instandhaltung von Maschinen, Geräten, Systemen und Anlagen sowie von Produkten der Stanz-, Schnitt- Zerspanungs- und Umformtechnik sowie im Vorrichtungsbau und Formenbautechnik tätig.

Berufliche Qualifikationen:

Feinwerkmechaniker und Feinwerkmechanikerinnen führen ihre Arbeiten selbstständig und im Team unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen auf der Grundlage von technischen Unterlagen und Arbeitsaufträgen durch. Sie beschaffen Informationen, planen, koordinieren und stimmen ihre Arbeit mit Vorgesetzten, Kollegen und Kolleginnen sowie mit vor- und nachgelagerten Funktionsbereichen unter Anwendung deutscher und englischer Fachausdrücke ab und dokumentieren ihre Leistung. Dabei ergreifen sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheits- und Umweltschutz.

Feinwerkmechaniker und Feinwerkmechanikerinnen

- planen und steuern Arbeitsabläufe, kontrollieren und bewerten Arbeitsergebnisse,
- wenden Normen und Richtlinien zur Sicherung der Produktqualität an und tragen im Betrieb zur ständigen Verbesserung von Arbeitsabläufen bei,
- messen und prüfen mechanische und physikalische Größen,
- stellen Werkstücke und Bauteile durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren her,
- erstellen und optimieren Programme und bedienen numerisch gesteuerte Maschinen, Geräte oder Anlagen,
- montieren, demontieren und nehmen Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Systeme und Anlagen einschließlich der Steuerungs- und Regeleinrichtungen in Betrieb und weisen Kunden ein,
- führen Wartungsarbeiten sowie Fehler- und Störungssuche durch und halten Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Systeme und Anlagen einschließlich der Steuerungs- und Regeleinrichtungen instand.

Ansprechpartnerin im BIBB:

Petra Westpfahl

Tel.: 0228 / 107 2226

E-Mail: westpfahl@bibb.de

Bundesgesetzblatt:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Feinwerkmechaniker und zur Feinwerkmechanikerin (FeinwAusbV) vom 7. Juli 2010

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 36, ausgegeben zu Bonn am 14. Juli 2010, Seite 888

Geomatiker/Geomatikerin

Der Umgang mit Geoinformationssystemen für die Erfassung, die Weiterverarbeitung und die Visualisierung von Geodaten erweitert die Qualifikationsanforderungen in bestehenden Berufen der Vermessungs- bzw. Bergvermessungstechnik sowie der Kartographie und geht über die bisherigen Inhalte hinaus. Gleichzeitig verbinden beziehungsweise trennen diese Qualifikationsanforderungen die beruflichen Inhalte der bisherigen Berufe in neuer Weise.

Die neue Gesamtkonzeption der Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Die zwei Berufe **Geomatiker/Geomatikerin** und **Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin** sind über gemeinsame Ausbildungsinhalte von einem Jahr zu Beginn der Ausbildung miteinander verbunden. Die Inhalte der beiden Berufe Kartograph/Kartographin und Bergvermessungstechniker/Bergvermessungstechnikerin werden in jeweils einem der beiden Berufe integriert und als eigenständige Berufe aufgehoben.

Mit dem Beruf des Geomaten/der Geomatikerin wird ein moderner Beruf in diesem Tätigkeitsspektrum geschaffen, der im Schwerpunkt die Prozesse des Geodatenmanagements gestaltet. Diese Prozesse beinhalten die Geodatenerfassung, die über örtliche Vermessung, Digitalisierung oder Fernerkundung erfolgen kann, die Weiterverarbeitung der Geodaten durch Interpretation, Integration, Analyse und Speicherung der Daten wie letztendlich die Visualisierung und Präsentation von Daten in unterschiedlichen Ausgabemedien und Produkten unter Berücksichtigung von Kundenanforderungen und Marketingstrategien.

Damit werden die umfassenden Nutzungs- und Anwendungsqualifikationen von Informations- und Kommunikationssystemen der Geomatik in diesem Beruf mit vermessungstechnischen Elementen, gestalterischen Elementen der Kartographie und neuen Inhalten der Photogrammetrie und Fernerkundung verbunden. Der Beruf des Kartographen/der Kartographin entfällt mit dieser Neuordnung.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2010

Tätigkeitsfelder:

Geomatiker und Geomatikerinnen sind Fachleute für Geoinformation und gestalten die Prozesse des Geodatenmanagements. Sie arbeiten im öffentlichen Dienst oder in privatwirtschaftlichen Firmen der Geoinformationsbranche, beispielsweise

- in Dienststellen des Vermessungs-, Kataster- und Geoinformationswesens,
- in Betrieben und Verlagen der Kartographie,
- in Betrieben der Fernerkundung,
- in Betrieben und Dienststellen mit Anwendung der Geoinformationssysteme.

Berufliche Qualifikationen:

Geomatiker und Geomatikerinnen

- erfassen, und beschaffen Geodaten,
- verarbeiten, verwalten und veranschaulichen Geodatenmodellieren Geodaten und bereiten sie in unterschiedlichen Formaten für verschiedene Medien auf,
- nutzen die Informations- und Kommunikationssysteme der Geomatik,
- führen Aufträge kundenorientiert unter Verwendung von Geodaten durch,
- wirken in der Kundenberatung mit und sind mit Marketingstrategien vertraut,
- wenden Methoden der visuellen Kommunikation und grafischen Gestaltung von Karten an und beherrschen die Vermittlung und Darstellung komplexer räumlicher Sachverhalte,
- setzen Geodaten in Karten, Präsentationsgrafiken und multimediale Produkte um,
- wenden Informations- und Kommunikationstechniken an,
- sind mit den berufsbezogenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vertraut,
- wenden naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen der Geoinformationstechnologie an,
- arbeiten teamorientiert und qualitätssichernd.

Ansprechpartnerin im BIBB:

Marlis Dorsch-Schweizer

Tel.: 0228 / 107 2228

E-Mail: dorsch-schweizer@bibb.de

Bundesgesetzblatt:

Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30. Mai 2010

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 28, ausgegeben zu Bonn am 4. Juni 2010, Seite 694

Milchtechnologe/Milchtechnologin

Mit der modernisierten, dreijährigen Ausbildung zum Milchtechnologen/zur Milchtechnologin wird auf den technologischen Wandel in milchverarbeitenden Unternehmen reagiert. Schwerpunkt des Ausbildungsberufes ist weiterhin die Herstellung von Milch und Milchprodukten.

Milchtechnologen und Milchtechnologinnen nehmen Milch an und bearbeiten diese für die weitere Produktion. Bei der Herstellung von Konsummilch, Butter, Käse und Milcherzeugnissen wenden sie produktspezifische Rezepturen und Standards an, bedienen die Prozessleittechnik und überwachen die Produktionsprozesse. Dabei nutzen sie betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme. Produktionsanlagen, Maschinen und Geräte werden von Milchtechnologen und Milchtechnologinnen vorbereitet, in Betrieb genommen, gereinigt und umgerüstet. Bei Störungen im Produktionsprozess ergreifen sie Maßnahmen zu deren Beseitigung. Zudem prüfen sie Verpackungsmaterialien und bedienen Abfüll- und Verpackungsanlagen.

Zur Herstellung von Milch und Milchprodukten verfügen Milchtechnologen und Milchtechnologinnen über fundierte Kenntnisse betrieblicher Qualitätssicherungssysteme und führen Maßnahmen der Personal-, Produkt- und Betriebshygiene durch.

Die Prüfungsbestimmungen für die Zwischen- und Abschlussprüfung sind prozessorientiert angelegt und folgen der BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung 119.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2010

Tätigkeitsfelder:

Milchtechnologen/Milchtechnologinnen arbeiten in milchverarbeitenden Betrieben, darüber hinaus auch in Betrieben der Lebensmittelindustrie, zum Beispiel der Feinkost-, Getränke- oder Süßwarenherstellung, und weiteren verfahrenstechnischen Industriezweigen.

Berufliche Qualifikationen:

Milchtechnologen/Milchtechnologinnen

- wenden Technologien zur Herstellung von Milchprodukten unter Berücksichtigung lebensmittelrechtlicher Vorschriften und produktspezifischer Rezepturen an,
- bereiten Produktionsanlagen vor, nehmen diese in Betrieb und rüsten sie um,
- wenden Prozessleittechnik an, stellen Störungen fest und ergreifen Maßnahmen zur Beseitigung,
- wenden Qualitätssicherungssysteme an,
- prüfen und lagern Erzeugnisse und Produkte und geben diese ab,
- wenden Verpackungstechnologien produktspezifisch an,
- planen und dokumentieren Arbeit, legen Arbeitsschritte fest, kontrollieren und bewerten Arbeitsergebnisse,
- führen Arbeiten selbstständig oder im Team auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen unter Beachtung des Umweltschutzes, der
- Nachhaltigkeit, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch und
- beurteilen betriebliche Abläufe und wirken bei der Organisation des Betriebes mit.

Ansprechpartner im BIBB:

Markus Bretschneider

Tel.: 0228 / 107 1002

E-Mail: bretschnaider@bibb.de

Bundesgesetzblatt:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Milchtechnologe/zur Milchtechnologin vom 9. April 2010
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 16, ausgegeben zu Bonn am 16. April 2010, Seite 421

Papiertechnologe/Papiertechnologin

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Papiertechnologen/zur Papiertechnologin von 2005 wurde modernisiert. Die sehr zügige Neuordnung des 2005 zuletzt neugeordneten Berufs ist aufgrund der Aufgabenerweiterung von Papiertechnologen und Papiertechnologinnen in den Bereichen „Instandhaltung“ und „Steuerungs- und Regeltechnik“ und damit verbundenen neuen Qualifikationsanforderungen erforderlich.

Ausbildungsstruktur

Die auffälligste Neuerung ist die Änderung der Ausbildungsstruktur. Die Fachrichtungen „Papier, Karton und Pappe“ und „Zellstoff“ sind weggefallen. Um stärker und flexibler auf die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen in den Betrieben der Papierindustrie einzugehen, wurde eine Differenzierung in Form von Wahlqualifikationen eingeführt. Je nach Schwerpunktsetzungen des Ausbildungsbetriebs sind aus zwölf Wahlqualifikationen zwei auszuwählen, die dann jeweils vertiefend in 13 Wochen vermittelt werden.

Neue Ausbildungsinhalte

Um der wachsenden Bedeutung der Instandhaltung und der Mess- und Regeltechnik für Papiertechnologen gerecht zu werden, können diese zusätzlich in den Wahlqualifikationen vertieft werden.

Neu ist die erweiterte Vermittlung kommunikativer und auch fremdsprachlicher Kompetenzen, um sach- und fachgerecht Informationen mit Schnittstellen im eigenen Betrieb bzw. mit Herstellerfirmen austauschen zu können.

Lernfelder

Der Rahmenlehrplan für die berufsschulische Ausbildung wurde neu strukturiert und gestaltet und beruht auf dem Lernfeldkonzept der KMK. Die Struktur der Lernfelder orientiert sich dabei an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen.

Gestreckte Abschlussprüfung

Die Gestreckte Prüfung nach § 5 Absatz 2 Nr. 5 BBiG, die sich durch die Abschlussprüfung in zwei auseinanderfallende Teile auszeichnet, soll ab August 2010 für den Ausbildungsberuf „Papiertechnologe/Papiertechnologin“ eingeführt werden. Eine Zwischenprüfung wird in diesem Ausbildungsberuf dann nicht mehr durchgeführt.

Die Gestreckte Prüfung teilt sich auf in Teil 1 und Teil 2. Teil 1 enthält die Inhalte der ersten beiden Ausbildungsjahre und findet nach dem zweiten Jahr statt. Teil 2 der Gestreckten Prüfung findet am Ende des dritten Ausbildungsjahres statt. Für das Gesamtergebnis wird Teil 1 der Abschlussprüfung mit 30 Prozent und Teil 2 der Abschlussprüfung mit 70 Prozent gewichtet.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2010

Tätigkeitsfelder:

Papiertechnologen und Papiertechnologinnen arbeiten in Betrieben der Papier- und Zellstoffindustrie, insbesondere in der Herstellung von Papier, Karton, Pappe und Zellstoff sowie in papierverarbeitenden Betrieben und in der Zulieferindustrie.

Berufliche Qualifikationen:

- Produzieren von Papier, Karton und Pappe sowie Zellstoff
- Planen von Produktionsabläufen (selbstständig und im Team) unter Beachtung des Verwendungszwecks und des Produktionsprozesses
- Auswählen der produktspezifischen Materialien und Fertigungswege
- Bedienen der Produktionsanlagen zur Herstellung von Papier, Karton und Pappe sowie Zellstoff
- Kontrollieren und Optimieren des Fertigungsprozesses entsprechend den Qualitätsstandards und den Vorgaben
- Durchführen von Mess- und Prüftätigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung
- Nutzen von Steuerungen, Regel- und Messeinrichtungen sowie Qualitäts- und Prozessleitsystemen
- Durchführen von Wartungen, Inspektionen und Instandsetzungen im laufenden Produktionsprozess und bei Stillstand
- Übernehmen, Transferieren und Konvertieren von Daten und arbeitsplatzbezogenes Anwenden von Hard- und Software
- Kundenorientiertes Arbeiten und Beachten von ökonomischen und ökologischen Aspekten
- Kommunizieren mit vor- und nachgelagerten sowie Service-Bereichen zur Optimierung des Produktionsprozesses

Ansprechpartnerinnen im BIBB:

Dr. Heike Krämer
Tel.: 0228 / 107 2431
E-Mail: kraemer@bibb.de

Sigrid Bednarz
Tel.: 0228 / 107 1748
E-Mail: bednarz@bibb.de

Bundesgesetzblatt:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Papiertechnologen/zur Papiertechnologin vom 20. April 2010
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 17, ausgegeben zu Bonn am 28. April 2010, Seite 436

Pferdewirt/Pferdewirtin

Die modernisierte Berufsausbildung zum Pferdewirt und zur Pferdewirtin gliedert sich zukünftig in fünf Fachrichtungen, welche die bisherigen vier Schwerpunkte der zuletzt 1975 geordneten Ausbildung ablösen. Dabei handelt es sich um die Fachrichtungen

- "Pferdehaltung und Service",
- "Pferdezucht",
- "Klassische Reitausbildung",
- "Pferderennen" und
- "Spezialreitweisen".

In der Fachrichtung "Pferderennen" werden zusätzlich die Einsatzgebiete "Rennreiten" und "Trabrennfahren" und in der Fachrichtung "Spezialreitweisen" die Einsatzgebiete "Westernreiten" und "Gangreiten" unterschieden.

Grundlage für die Ausbildung in einer dieser Fachrichtungen im dritten Ausbildungsjahr sind Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der tiergerechten Haltung, Fütterung, Gesundheitsvorsorge und Grunderziehung von Pferden, die in den ersten beiden Ausbildungsjahren vermittelt werden.

Verändert hat sich zudem die Gestaltung der Zwischen- und Abschlussprüfung, in der bislang an einer Fachsystematik ausgerichtet Kenntnisse und Fertigkeiten getrennt voneinander geprüft wurden. Die modernisierten Prüfungen orientieren sich an realen Arbeitsprozessen des Berufsalltags. Im Unterschied zu den bisherigen Prüfungen werden dabei berufliches Handeln und Wissen miteinander verknüpft geprüft.

Ebenfalls modernisiert wurde der Rahmenlehrplan für den berufsschulischen Teil der dualen Ausbildung. Dieser gilt für alle Fachrichtungen, es können jedoch schulspezifisch Schwerpunkte gesetzt und innerhalb der Lernfelder differenziert werden.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2010

Fachrichtung Pferdehaltung und Service

Tätigkeitsfelder:

Pferdewirte und Pferdewirtinnen der Fachrichtung Pferdehaltung und Service arbeiten in Pensionshaltungsbetrieben und Reitvereinen, darüber hinaus sind sie auch in Gestüten und in der privaten Pferdehaltung tätig.

Berufliche Qualifikationen:

Pferdewirte/Pferdewirtinnen der Fachrichtung Pferdehaltung und Service

- rüsten Pferde aus, bewegen und arbeiten Pferde,
- beraten, unterstützen und bilden Kunden aus,
- beurteilen, erhalten und fördern die Gesundheit von Pferden,
- managen Ställe, halten und füttern Pferde,
- bewirtschaften Dauergrünland, gewinnen, beschaffen und lagern Futter,
- planen und führen Pferdetransporte durch,
- beaufsichtigen Personen und leiten diese an,
- setzen Nachhaltigkeit in der Pferdewirtschaft um,
- planen und dokumentieren Arbeitsprozesse, legen Arbeitsschritte fest und kontrollieren und bewerten Arbeitsergebnisse,
- führen Arbeiten selbstständig und im Team unter Beachtung des Tierschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch und setzen dabei Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen ein und
- gestalten betriebliche Abläufe unter den Aspekten Betriebswirtschaft und Qualitätssicherung.

Fachrichtung Pferdezucht

Tätigkeitsfelder:

Pferdewirtinnen und Pferdewirtinnen der Fachrichtung Pferdezucht arbeiten in Gestüten, darüber hinaus sind sie auch in privaten und staatlichen Hengstdepots/Landgestüten, Aufzuchtbetrieben, Pferdekliniken und der Pferdezucht nahestehenden Unternehmen der Tierernährungsindustrie sowie im Bereich Pferdetransport und Pferdefachhandel tätig.

Berufliche Qualifikationen:

Pferdewirte/Pferdewirtinnen der Fachrichtung Pferdezucht

- beurteilen und wählen Pferde für die Eignung zur Zucht aus,
- planen und führen Maßnahmen der Pferdezucht und der Zuchthygiene durch,
- führen Maßnahmen der Pferdeaufzucht durch,
- bilden Pferde aus,
- stellen Pferde bei Zuchtschauen und Prüfungen vor,
- managen Ställe, halten und füttern Jung- und Zuchtpferde,
- beurteilen, erhalten und fördern die Gesundheit von Jung- und Zuchtpferden,
- beaufsichtigen Personen und leiten diese an,
- beraten Kunden situationsgerecht
- setzen Nachhaltigkeit in der Pferdewirtschaft um,
- planen und dokumentieren Arbeitsprozesse, legen Arbeitsschritte fest und kontrollieren und bewerten Arbeitsergebnisse,
- führen Arbeiten selbstständig und im Team unter Beachtung des Tierschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch und setzen dabei Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen ein und
- gestalten betriebliche Abläufe unter den Aspekten Betriebswirtschaft und Qualitätssicherung.

Fachrichtung Klassische Reitausbildung

Tätigkeitsfelder:

Pferdewirte und Pferdewirtinnen der Fachrichtung Klassische Reitausbildung arbeiten selbstständig oder im Angestelltenverhältnis in Reitschulen und Reitvereinen, darüber hinaus sind sie auch in gewerblichen Pferdehaltungsbetrieben, Pferdezucht- und Pferdeaufzuchtbetrieben, Gestüten sowie Pferdeausbildungsbetrieben und Handelsställen tätig.

Berufliche Qualifikationen:

Pferdewirte / Pferdewirtinnen der Fachrichtung Klassische Reitausbildung

- beurteilen die Eignung von Pferden für spezifische Verwendungszwecke und Disziplinen,
- rüsten Pferde aus, bilden Pferde in der Dressur und im Springen aus und trainieren diese,
- bilden Reiter und Reiterinnen aus und trainieren diese disziplinübergreifend im Breitensport und im Leistungssport,
- bereiten und stellen Pferde auf Leistungsprüfungen vor,
- führen Maßnahmen der Pferdezucht und Pferdeaufzucht durch,
- managen Ställe, halten und füttern Pferde,
- beurteilen, erhalten und fördern die Gesundheit von Pferden,
- beaufsichtigen Personen und leiten diese an,
- beraten Kunden situationsgerecht,
- setzen Nachhaltigkeit in der Pferdewirtschaft um,
- planen und dokumentieren Arbeitsprozesse, legen Arbeitsschritte fest und kontrollieren und bewerten Arbeitsergebnisse,
- führen Arbeiten selbstständig und im Team unter Beachtung des Tierschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch und
- gestalten betriebliche Abläufe unter den Aspekten Betriebswirtschaft und Qualitätssicherung.

Fachrichtung Pferderennen

Tätigkeitsfelder:

Pferdewirte und Pferdewirtinnen der Fachrichtung Pferderennen arbeiten in Pferderennenställen als Arbeitsreiter/innen oder Trabrennfahrer/innen, darüber hinaus sind sie als lizenzierte Rennreiter/innen oder Trabrennfahrer/innen dazu befähigt, an Rennen teilzunehmen. Weiterhin sind Rennreiter/innen oder Trabrennfahrer/innen in Trainingsbetrieben, Rehabilitationseinrichtungen und im Bereich Pferdetransport und Pferdefachhandel tätig.

Berufliche Qualifikationen:

Pferdewirte / Pferdewirtinnen der Fachrichtung Pferderennen

- trainieren Rennpferde,
- beurteilen und fördern das Leistungsvermögen von Rennpferden,
- bereiten Pferde auf die Teilnahme an Rennen vor,
- reiten oder fahren Pferde in Rennen,
- managen Ställe, halten und füttern Pferde,
- beurteilen, erhalten und fördern die Gesundheit von Pferden,
- beaufsichtigen Personen und leiten diese an,
- beraten Kunden situationsgerecht,
- setzen Nachhaltigkeit in der Pferdewirtschaft um,
- planen und dokumentieren Arbeitsprozesse, legen Arbeitsschritte fest und kontrollieren und bewerten Arbeitsergebnisse,
- führen Arbeiten selbstständig und im Team unter Beachtung des Tierschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch und
- gestalten betriebliche Abläufe unter den Aspekten Betriebswirtschaft und Qualitätssicherung.

Fachrichtung Spezialreitweisen

Tätigkeitsfelder:

Pferdewirte und Pferdewirtinnen der Fachrichtung Spezialreitweisen arbeiten selbstständig oder im Angestelltenverhältnis in Reitschulen und Reitvereinen, darüber hinaus sind sie auch in gewerblichen Pferdehaltungsbetrieben, Pferdezucht- und Pferdeaufzuchtbetrieben, Gestüten sowie Pferdeausbildungsbetrieben und Handelsställen tätig.

Berufliche Qualifikationen:

Pferdewirte / Pferdewirtinnen der Fachrichtung Spezialreitweisen

- beurteilen Pferde für die Verwendung in einer Spezialreitweise,
- bilden Pferde in einer Spezialreitweise aus und trainieren diese,
- bilden Reiter und Reiterinnen in einer Spezialreitweise aus und trainieren diese,
- bereiten Pferde auf Wettbewerbe und Prüfungen vor und stellen diese vor,
- managen Ställe, halten und füttern Pferde,
- beurteilen, erhalten und fördern die Gesundheit von Pferden,
- beaufsichtigen Personen und leiten diese an,
- beraten Kunden situationsgerecht,
- setzen Nachhaltigkeit in der Pferdewirtschaft um,
- planen und dokumentieren Arbeitsprozesse, legen Arbeitsschritte fest und kontrollieren und bewerten Arbeitsergebnisse,
- führen Arbeiten selbstständig und im Team unter Beachtung des Tierschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch und setzen dabei Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen ein und
- gestalten betriebliche Abläufe unter den Aspekten Betriebswirtschaft und Qualitätssicherung.

Ansprechpartner im BIBB:

Markus Bretschneider

Tel.: 0228 / 107 1002

E-Mail: bretschneder@bibb.de

Bundesgesetzblatt:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin vom 7. Juni 2010

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 30, ausgegeben zu Bonn am 10. Juni 2010, Seite 728

Revierjäger/Revierjägerin

Revierjäger und Revierjägerinnen bewirtschaften Wildbestände nachhaltig.

Dazu gestalten sie Lebensräume von Wildtieren und führen Maßnahmen zum Tierschutz, zum Artenschutz, zum Naturschutz sowie zum Wild- und Jagdschutz durch. Auf der Grundlage erhobener Daten über Wildbestände gestalten sie Jagdreviere und organisieren den Jagdbetrieb.

Bei der Ausübung der Jagd führen sie Jagdwaffen und setzen diese tierschutzgerecht ein; Jagdhunde werden von Revierjäger und Revierjägerinnen ebenfalls geführt und tierschutzgerecht eingesetzt, darüber hinaus bilden sie diese auch aus. Zudem bereiten sie Einzel- und Gesellschaftsjagden vor, wirken bei der Leitung mit und führen Jagdgäste.

Erlegtes Wild wird beurteilt, unter Berücksichtigung hygienisch erforderlicher Maßnahmen versorgt und vermarktet.

Die Vorbereitung und Durchführung zielgruppenspezifischer Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Führungen und Veranstaltungen gehören ebenso zum Tätigkeitsprofil wie die Zusammenarbeit mit Verbänden und Interessengemeinschaften.

Für den Lernort Berufsschule wird erstmals ein eigener Rahmenlehrplan zugrunde gelegt.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2010

Tätigkeitsfelder:

Revierjäger/Revierjägerinnen arbeiten in privaten, kommunalen und staatlichen Jagd- und Forstbetrieben, darüber hinaus auch in Schutzgebieten, Verbänden sowie in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung.

Berufliche Qualifikationen:

Revierjäger/Revierjägerinnen

- gestalten Lebensräume von Wildtieren und Jagdreviere,
- bewirtschaften Wildbestände nachhaltig,
- erheben Daten über Wildbestände und Lebensräume,
- führen Maßnahmen zum Wild- und Jagdschutz durch,
- organisieren den Jagdbetrieb und führen Jagden durch,
- führen Jagdwaffen und setzen diese tierschutzgerecht ein,
- halten, führen und setzen Jagdgebrauchshunde ein,
- beurteilen und vermarkten erlegtes Wild,
- führen Maßnahmen zum Tierschutz, zum Artenschutz und zum Naturschutz unter Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge und der Nachhaltigkeit durch,
- führen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen durch,
- planen und dokumentieren Arbeit, legen Arbeitsschritte fest und kontrollieren und bewerten Arbeitsergebnisse,
- führen Arbeiten selbstständig oder im Team unter Beachtung der betrieblichen Rahmenbedingungen, des Umweltschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch und
- beurteilen betriebliche Abläufe und wirken bei der Organisation des Betriebes mit.

Ansprechpartner im BIBB:

Markus Bretschneider

Tel.: 0228 / 107 1002

E-Mail: bretschnaider@bibb.de

Bundesgesetzblatt:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Revierjäger/zur Revierjägerin vom 18. Mai 2010

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 25, ausgegeben zu Bonn am 27. Mai 2010, Seite 631

Segelmacher/Segelmacherin

Allein schon aufgrund ihres Alters war die Ausbildungsordnung Segelmacher/Segelmacherin aus dem Jahre 1963 zu überarbeiten und den inzwischen stattgefundenen technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Aufbau und Struktur der Verordnung, die Ausbildungsinhalte und die Prüfungsanforderungen wurden deshalb vollkommen neu konzipiert.

Diese Überarbeitung geschah auch im Zusammenhang mit der parallel laufenden Neuordnung der Berufsausbildung zum Technischen Konfektionär/zur Technischen Konfektionärin. Beide Berufe beschäftigen sich mit der Herstellung von Planen, Zelten, Markisen. Daher gibt es zwischen beiden Berufen auch Überschneidungen, die sich in den Ausbildungsinhalten widerspiegeln und ca. 1 ½ Jahre einschließlich der integrativen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen.

Im Rahmen des Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahrens wurde beschlossen, zwei getrennte Verordnungen zu erlassen. Ebenso wird es zwei getrennte schulische Rahmenlehrpläne geben.

Der Segelmacher/die Segelmacherin beschäftigt sich während der Ausbildung mit zwei Bereichen: zum einen mit der Herstellung von Segeln für unterschiedliche Bootstypen und zum anderen mit der Herstellung und Montage von Bezügen, Planen, Zelten und Markisen. Die praktische Arbeit „an Bord“, wie Segel anschlagen und Arbeiten an Rigg und Takelage, sowie Kenntnisse über Verhalten an Bord und Gewässerschutz sind dabei unerlässlich.

Als Prüfungsform wurde die Gesteckte Abschlussprüfung gewählt. In Teil 2 der Prüfung sind zwei gleichwertige Prüfungsstücke aus dem Bereich Segel und dem Bereich Bezüge, Planen, Zelte und Markisen anzufertigen.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2010

Tätigkeitsfelder:

Segelmacher und Segelmacherinnen arbeiten überwiegend in Werkstätten oder Werkhallen, in denen Segel, Bezüge, Planen, Zelte und Markisen hergestellt werden. Die Montagearbeiten finden meistens im Freien an unterschiedlichen Orten statt, z.B. auf Schiffen und Booten (Segel, Bezüge), beim Kunden (Markisen), bei Transportfirmen (LKW-Planen) und auf Plätzen für Veranstaltungen (Zelte).

Berufliche Qualifikationen:

- Herstellen von Segeln, Bezügen, Planen, Zelten und Markisen
- Auswählen von Werk- und Hilfsstoffen sowie Zubehör nach Verwendungszweck und Wirtschaftlichkeit
- Planen von Arbeitsschritten und Arbeitsabläufen
- Anfertigen von technischen Unterlagen
- Messen und Aufsnüren von Flächen
- Handhaben von Werkzeugen, Bedienen von Maschinen und Anlagen
- Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen
- Herstellen von Profilierungen
- Verbinden durch Nähen, Schweißen oder Kleben
- Anbringen von Zubehör
- Anschlagen von Segeln sowie Arbeiten an Rigg und Takelage
- Montieren von Bezügen, Planen, Zelten und Markisen
- Durchführen von Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Beraten von Kunden und Anbieten von Serviceleistungen
- Beurteilen der Qualität und Ergreifen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Beachten von Grundsätzen der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes

Ansprechpartnerin im BIBB:

Christiane Reuter

Tel.: 0228 / 107 2225

E-Mail: reuter@bibb.de

Bundesgesetzblatt:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Segelmacher und zur Segelmacherin vom 5. Mai 2010
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 21, ausgegeben zu Bonn am 14. Mai 2010, Seite 564

Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin

Die Ausbildungsordnung Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin aus dem Jahre 1997 wurde aufgrund von technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen überarbeitet.

Diese Überarbeitung geschah auch im Zusammenhang mit der parallel laufenden Neuordnung der Berufsausbildung zum Segelmacher/zur Segelmacherin. Beide Berufe beschäftigen sich mit der Herstellung von Planen, Zelten, Markisen. Daher gibt es zwischen beiden Berufen auch Überschneidungen, die sich in den Ausbildungsinhalten widerspiegeln und ca. 1 ½ Jahre einschließlich der integrativen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen.

Im Rahmen des Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahrens wurde beschlossen, zwei getrennte Verordnungen zu erlassen. Ebenso wird es zwei getrennte schulische Rahmenlehrpläne geben.

Der Technische Konfektionär/die Technische Konfektionärin beschäftigt sich mit der Herstellung von technischer Konfektionsware wie z. B. Markisen, Zelte, Planen, Überdachungen für die Bereiche Sonnenschutz, Umweltschutz, Transport- und Schutztechnik und Bautechnik. Es gehört nicht zu seinem Arbeitsbereich, die hergestellten Produkte vor Ort beim Kunden zu montieren. In der Regel werden spezialisierte Montagebetriebe beauftragt, dies vor Ort zu erledigen.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2010

Tätigkeitsfelder:

Ihren Arbeitsplatz haben Technische Konfektionäre und Technische Konfektionärinnen in Werkstätten oder Werkhallen von Unternehmen, die technische Konfektionsware für z.B. Sonnenschutz, Umweltschutz, Bautechnik, Transport- und Schutztechnik herstellen.

Berufliche Qualifikationen:

- Herstellen von technischer Konfektionsware z.B. für Sonnenschutz, Umweltschutz, Bautechnik, Transport- und Schutztechnik
- Auswählen und verwenden von textilen Werk- und Hilfsstoffen, Folien, Verbundstoffen und Zubehör nach Einsatzgebieten und Wirtschaftlichkeit
- Planen von Arbeitsschritten und Arbeitsabläufen
- Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen
- Vorrichten, Bedienen und Überwachen von Maschinen und Anlagen
- Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen
- Herstellen von Verbindungen durch Nähen, Schweißen und Kleben
- Anbringen von Zubehör
- Reparieren von technischer Konfektionsware und Zubehör
- Umsetzen von Kundenanforderungen
- Beurteilen der Qualität und Ergreifen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Beachten von Grundsätzen der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes

Ansprechpartnerin im BIBB:

Christiane Reuter

Tel.: 0228 / 107 2225

E-Mail: reuter@bibb.de

Bundesgesetzblatt:

Verordnung über die Berufsausbildung Technischen Konfektionär/zur Technischen Konfektionärin vom 4. Mai 2010

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 22, ausgegeben zu Bonn am 18. Mai 2010, Seite 593

Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin

Der Umgang mit Geoinformationssystemen für die Erfassung, die Weiterverarbeitung und die Visualisierung von Geodaten erweitert die Qualifikationsanforderungen in bestehenden Berufen der Vermessungs- bzw. Bergvermessungstechnik sowie der Kartographie und geht über die bisherigen Inhalte hinaus. Gleichzeitig verbinden beziehungsweise trennen diese Qualifikationsanforderungen die beruflichen Inhalte der bisherigen Berufe in neuer Weise. Die neue Gesamtkonzeption der Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Die zwei Berufe **Geomatiker/Geomatikerin** und **Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin** sind über gemeinsame Ausbildungsinhalte von einem Jahr zu Beginn der Ausbildung miteinander verbunden. Die Inhalte der beiden Berufe Kartograph/Kartographin und Bergvermessungstechniker/Bergvermessungstechnikerin werden in jeweils einem der beiden Berufe integriert und als eigenständige Berufe aufgehoben.

Die Neuordnung des Berufes Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin modernisiert den gleichnamigen bisherigen Ausbildungsberuf, erweitert ihn um neue inhaltliche Elemente der Geoinformationstechnologie und um den Bereich der Bergvermessung. Wie bereits oben verdeutlicht, sind Qualifikationen der Anwendung von Geoinformationssystemen zur Erfassung, Weiterverarbeitung und Bereitstellung bzw. Präsentation von Geodaten inzwischen ein wichtiger Berufsinhalt.

Zusätzliche spezielle Qualifikationen messtechnischer Methoden und Erhebungsverfahren sind für Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerinnen unerlässlich. So sind weiterhin die Durchführung von Lage- und Höhenmessungen und weiteren technischen Vermessungen ein Schwerpunkt in diesem Beruf. Mit der neuen Berufsstruktur des Fachrichtungsmodells ist es darüber hinaus möglich, die Bergvermessung in den Beruf zu integrieren, da den fachlichen Differenzierungsnotwendigkeiten zwischen Bergvermessung und allgemeiner Vermessung durch spezielle getrennte Ausbildungsinhalte im dritten Jahr Rechnung getragen wird. Daher kann der Ausbildungsberuf des Bergvermessungstechnikers/der Bergvermessungstechnikerin mit dieser Modernisierung aufgehoben werden.

Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

In-Kraft-Treten:

1. August 2010

Tätigkeitsfelder:

Vermessungstechniker und Vermessungstechnikerinnen in der **Fachrichtung Vermessung** führen vermessungstechnische Arbeiten im Innen- und Außendienst aus und wenden Geoinformationssysteme an. Sie arbeiten beispielsweise im öffentlichen Dienst, in Vermessungs- und Ingenieurbüros und Industriebetrieben.

Vermessungstechniker und Vermessungstechnikerinnen in der **Fachrichtung Bergvermessung** führen markscheiderische Messungen und Auswertungen durch und wenden Geoinformationssysteme an. Sie arbeiten beispielsweise in Bergbaubetrieben, bei Bergbehörden und in Ingenieurbüros.

Berufliche Qualifikationen:

Vermessungstechniker und Vermessungstechnikerinnen in der **Fachrichtung Vermessung**

- führen Lage- und Höhenvermessungen durch,
- erfassen und beschaffen Geodaten,
- verarbeiten, verwalten und visualisieren Geodaten,
- beherrschen die Messinstrumente und wenden vermessungstechnische Methoden und Erhebungsverfahren an,
- führen Aufträge kundenorientiert unter Berücksichtigung der spezifischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften aus,
- führen Teilprozesse bei Liegenschaftsvermessungen aus und qualifizieren Erhebungsdaten für die Übernahme in das Liegenschaftskataster,
- wenden Verfahren der Bodenordnung, des Bodenmanagements und der Grundstückswertermittlung,
- führen geodätischen Berechnungen aus und handhaben Konstruktionsprogramme,
- planen technische Vermessungen und führen sie aus,
- wenden Informations- und Kommunikationstechniken sowie naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen der Geoinformationstechnologie an,
- arbeiten teamorientiert und qualitätssichernd.

Vermessungstechniker und Vermessungstechnikerinnen in der **Fachrichtung Bergvermessung**

- führen Lage- und Höhenvermessungen durch,
- erfassen und beschaffen Geodaten,
- verarbeiten, verwalten und visualisieren Geodaten,
- beherrschen die Messinstrumente und wenden vermessungstechnische Methoden und Erhebungsverfahren an,
- führen Aufträge unter Berücksichtigung der spezifischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften aus,
- fertigen Bestandteile des bergmännischen Risswerks mit Hilfe von Konstruktionsprogrammen an und tragen sie nach,
- erfassen Lagerstätten und geologische Gegebenheiten und stellen sie dar,
- führen bergbauspezifische Messungen durch und werten sie aus,
- wenden sicherheitsrelevante Maßnahmen und Kommunikationsabläufe an,
- wenden Informations- und Kommunikationstechniken sowie naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen der Geoinformationstechnologie an,
- arbeiten teamorientiert und qualitätssichernd.

Ansprechpartnerin im BIBB:

Marlis Dorsch-Schweizer

Tel.: 0228 / 107 2228

E-Mail: dorsch-schweizer@bibb.de

Bundesgesetzblatt:

Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30. Mai 2010

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 28, ausgegeben zu Bonn am 4. Juni 2010, Seite 694